



ÉMILIE SAËZ
 251 CHEMIN DE FONTANIÈRES
 69350 LA MULATIÈRE
 FRANCE
 (00 33) 6 33 67 98 09

INFO@LESVISITESGUIDEESDEMILIE.FR
[HTTP://WWW.LESVISITESGUIDEESDEMILIE.FR](http://WWW.LESVISITESGUIDEESDEMILIE.FR)
 SIRET 7990592700034
 ENTREPRISE INDIVIDUELLE
 TVA NON APPLICABLE - ARTICLE 293 B DU CGI

Preisliste Fête des Lumières 2025

Kulturelle Stadtführung

Preisen:

Die Preisen variieren entsprechend der Jahreszeit, der Dienstdauer, der Sprache und der nötige Dauer der Bereitung. Hier werden sie zur Information gegeben. Aber sie sind übertragbar individuell entsprechend den Anfragen.

Die Preisen können in einigen Periode, bzw. Einigen Ereignisse (8. Dezember) erhöht werden. Die Preisen werden hier Nettopreisen gegeben.

Geführt Ausflug		
Maximum Dauer		Preis
	Bis 2h	Ab 230 €
Halb Tag	Bis 3 oder 4 Stunde	Ab 280 €
Voll Tag	Bis 6 Stunde	Ab 450 €
Voll Tag	Bis 8 Stunde maxi	Ab 480 €
Abend	Von 18:00 bis 00:00 Maxi	Eine Ergänzung +25%
mit einer zusätzlichen Stunde*		50 €

*Zusätzlichen Stunde

Eine zusätzliche Stunde wird in Rechnung gestellt, wenn sie vom Kunden in letzter Minute während derselben Dienstleistung angefordert wurde.

Verpflegungspauschale:

Bei Führungen mit einer Dauer von mehr als 5 Stunden, bei denen dem Reiseführer keine kostenlose Mahlzeit angeboten wird, wird eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro verlangt.

Stornierung:

Jede Leistung, die 15 Tage vor der vollständigen Fälligkeit der Leistung storniert wird.

Rundgänge und Führungen in Museen:

Dauer: 2 Stunden. Gruppen sind auf 20 Personen begrenzt.

Reisekosten:

Gegebenenfalls können Reisekosten in Rechnung gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Klausel Nr. 1: Zweck

Die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Emilie Saëz, deren Hauptsitz sich in 251 chemin de Fontanières 69350 La Mulatière, Frankreich befindet, und ihren Kunden im Rahmen des Verkaufs eines geführten Besichtigungsservices für Touristen. Jede von Emilie Saëz erbrachte Dienstleistung setzt daher die vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Käufer voraus.

Klausel Nr. 2 : Angebotene Leistung, rechtlicher Rahmen

„Der Reiseführer-Dozent bietet mit Hilfe eines Übersetzers Führungen in Französisch, einer Fremdsprache oder Gebärdensprache in einem offenen oder geschlossenen Raum an. Es erweckt mündlich Vermittlungsmaßnahmen im Wissensbereich zum Leben, die sich an das Publikum in Gebieten und Kulturerbestätten richten. Dieser Beruf ist reglementiert, wenn er in einem Museum, einem historischen Denkmal, einem Schutzgebiet oder einem Gebiet mit der Bezeichnung „Städte und Länder der Kunst und Geschichte“ ausgeübt wird. Es wird empfohlen, über den Berufsführer-Dozenten-Ausweis zu verfügen“, Verordnung vom 7. März 2012 über die Ausstellung des Führer-Dozenten-Ausweises.

Artikel L221-1 des französischen Tourismusgesetzes, geändert durch das Gesetz Nr. 2016-925 vom 7. Juli 2016 – Art. 109, Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen: „Für die Durchführung von Führungen in französischen Museen und historischen Denkmälern dürfen nur natürliche oder juristische Personen, die die in Artikel L. 211 -1 I genannten Tätigkeiten ausüben, auch nebenberuflich, diese nutzen die Dienstleistungen von qualifizierten Personen, die über einen Berufsführer-Dozenten-Ausweis verfügen, der gemäß den im Staatsrat festgelegten Bedingungen ausgestellt wird. Die in Artikel L. 211-18 genannten juristischen Personen unterliegen nicht dieser Verpflichtung.“

Beachten Sie auch die französische Gesetzgebung in Bezug auf den Verkauf von Pauschalreisen: Tourismusgesetzbuch, Artikel L211-2 bis 6, Auszug: „I.-A.-A. Eine Pauschalreise stellt die Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reisedienstleistungen zu Zwecken dar.“ die gleiche Reise oder den gleichen Urlaubsaufenthalt, der mehr als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung einschließt, wenn: 1° Diese Leistungen von einem einzigen Unternehmer, auch auf Wunsch des Reisenden oder nach seiner Wahl, vor einem Vertrag, der alle Leistungen umfasst, kombiniert werden diese Dienstleistungen sind abgeschlossen“

Da Emilie Saëz nicht bei Atout France registriert ist, ist sie nicht berechtigt, Dienstleistungen anderer Dienstleister zu verkaufen, wie z. B. ein Restaurant, Eintritt in ein Museum oder andere damit verbundene Aktivitäten.

Klausel Nr. 3: Verfügbarkeit und Buchung

Die Buchung erfolgt online. E-Mail: info@lesvisitesguideesdemilie.fr

Website: <http://guided-tourbyemilie.com/>, indem Sie eine Nachricht in das Kontaktformular schreiben. Die Dienstleisterin Emilie Saëz verpflichtet sich, eine Leistungsbestätigung, eine Verfügbarkeit und einen Tag sowie anschließend ein genaues Angebot mit einer Verzögerungszeit von 72 Stunden anzubieten. Jede Bestätigung bedeutet, dass das Preisangebot und die Leistungsdetails angenommen wurden.

Bei der Buchung wird eine Anzahlung von 50 % verlangt. Diese Anzahlung und der unterschriebene Kostenvoranschlag gelten als verbindliche Bestätigung. Jede Bestellung setzt die Annahme der Preise und der Beschreibung der zum Verkauf angebotenen Produkte voraus. Die Bestellung einer Dienstleistung setzt die vorbehaltlose Annahme und vollständige Einhaltung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen voraus, die Vorrang vor allen anderen Dokumenten haben.

Klausel Nr. 4. Preise

a) Preise für Dienstleistungen

Für die verkauften Dienstleistungen gelten die am Tag der Auftragsannahme gültigen Preise. Sie lauten auf Euro. Die Unterzeichnung eines Angebots stellt die Bestätigung des vorgeschlagenen Preises dar. Der Kunde kann die Preisliste auf Anfrage oder auf der Website von Emilie Saëz einsehen. Die Preise werden jedes Jahr neu bewertet. Das Unternehmen von Emilie Saëz unterliegt nicht der Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuer nicht anwendbar – Artikel 293 B des CGI. Die Preise unterliegen saisonalen Schwankungen. Die Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember. An bestimmten besonderen Tagen wie dem 25. und 31. Dezember, dem 1. Januar und dem 1. Mai sowie während der Europäischen Tage des Denkmals und des Lichterfestes (den vier offiziellen Tagen des Festivals) wird jedoch eine Erhöhung erhoben. Für diese Tage gibt es auf Anfrage einen besonderen Zeitplan. Emilie Saëz behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern. Er verpflichtet sich jedoch, die Leistung zu dem bei der Auftragserteilung angegebenen Preis in Rechnung zu stellen.

b) Überstunden

Eine zusätzliche Stunde wird in Rechnung gestellt, wenn diese in letzter Minute während derselben Dienstleistung angefordert wird. Emilie Saëz behält sich das Recht vor, Überstunden zu verweigern. Jede Änderung hinsichtlich der Merkmale der Führung (Zeiten, Inhalt, Anzahl der Personen usw.) muss so schnell wie möglich mitgeteilt werden und wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Kapazität des Führers berücksichtigt.

c) Verpflegungsgelder

Bei Führungen, die länger als 5 Stunden dauern, muss dem Reiseleiter eine Mahlzeit oder ggf. eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro angeboten werden. Bei eintägigen Besuchen ist die Zeit für die Mahlzeiten im Preis inbegriffen. Die Kosten für die Mahlzeit sind nicht im Preis inbegriffen und liegen in der Verantwortung des Kunden.

d) Anzahl der Teilnehmer

Die Gruppengröße ist auf 25 Personen begrenzt. Besteht die Gruppe letztendlich aus mehr als 25 Personen, wie bei der Bestellung angegeben, werden für jede weitere Person 10,00 € berechnet.

Klausel Nr. 5. Zahlungsbedingungen

a) Reservierung und Anzahlung

Die Reservierung der Dienstleistung ist endgültig, sobald das Angebot zurückgesendet, datiert und unterzeichnet mit dem Vermerk „Gut zur Vereinbarung“ sowie eine Anzahlung von 50 % des Gesamtbetrags der Bestellung geleistet wird. Die Anzahlung kann per Scheck an Emilie Saëz oder per Banküberweisung erfolgen. Bankdaten werden auf Anfrage mitgeteilt. Diese Anzahlung wird, wenn sie per Scheck geleistet wird, vor der Durchführung der Führung nicht eingelöst, es sei denn, sie wird vom Kunden im Rahmen von Absatz 6-a storniert. Sobald die Zahlung erfolgt ist, wird dem Kunden eine Reservierungsbestätigung per E-Mail oder Post zugesandt. Die Reservierung der Leistungen gilt erst dann als endgültig, wenn der Kunde die Anzahlung geleistet hat. Emilie Saëz ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bestellten Dienstleistungen zu erbringen, wenn die Anzahlung zuvor nicht vollständig gemäß den oben genannten Bedingungen geleistet wurde.

b) Restbetrag und verspätete Zahlung

Am Ende des Besuchs wird Ihnen eine Rechnung zur Begleichung des Restbetrags zugesandt. Diese Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung erfolgen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichtzahlung der Dienstleistung innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt muss der Käufer Emilie Saëz eine Verzugsstrafe in Höhe von 30 % zahlen. Diese Strafe wird auf die Höhe des noch fälligen Betrags berechnet und läuft ab dem Fälligkeitsdatum des Preises, ohne dass eine vorherige Ankündigung erforderlich ist. Wenn der Käufer nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Umsetzung der Klausel „Zahlungsverzug“ die restlichen fälligen Beträge bezahlt hat, wird der Verkauf automatisch annulliert und kann zu einem Anspruch auf Schadensersatz zugunsten von Emilie Saëz führen.

Klausel Nr. 6. Bedingungen und Gebühren im Falle einer Stornierung

Die Stornierung der Dienstleistung durch Emilie Saëz oder den Kunden nach Bestätigung der Reservierung unterliegt den folgenden Bestimmungen.

a) Stornierung durch Emilie Saëz

Emilie Saëz verpflichtet sich, zu dem bei der Buchung angegebenen Datum, der Uhrzeit und dem Treffpunkt anwesend zu sein. Im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Ereignisse, die es Emilie Saëz nicht ermöglichen, die Dienstleistung zu erbringen (Krankheit oder Unfall), kann Emilie Saëz einen anderen professionellen Reiseleiter vorschlagen, der sie ersetzen kann. Der Kunde kann dieses Angebot annehmen oder ablehnen. Verweigert der Kunde die Ersatzlieferung, wird ihm der gesamte Leistungsbetrag zurückerstattet.

b) Stornierung durch den Kunden

Wenn der Kunde die Dienstleistung innerhalb der unten genannten Fristen storniert, kann Emilie Saëz die Dienstleistung in Rechnung stellen: Weniger als 15 Kalendertage vor Beginn der Dienstleistung: 50 % des Gesamtpreises der Dienstleistung. Für jede innerhalb von drei Tagen vor der Leistung stornierte Leistung ist der volle Betrag fällig, außer in Fällen höherer Gewalt. Storniert der Kunde nach der vereinbarten Besprechungszeit oder erscheint er nicht am Treffpunkt, erfolgt keine Rückerstattung und der Buchungspreis wird in voller Höhe fällig. Als Endzeitpunkt für die Leistung gilt der im Vertrag zum Zeitpunkt der Auftragsannahme festgelegte Zeitpunkt. Der Kunde muss sicherstellen, dass er vor Beginn der Tour am Treffpunkt und am Treffpunkt ist.

Klausel Nr. 7. Änderung von Führungen

Jede Änderung hinsichtlich der Merkmale der Führung (Zeiten, Inhalt, Anzahl der Personen usw.) muss so schnell wie möglich mitgeteilt werden und wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Kapazität des Führers berücksichtigt.

Im Falle einer Verzögerung bei der Lieferung:

Gruppenverzögerung:

Der Reiseleiter wartet noch 30 Minuten nach der in der Bestätigung angegebenen Besprechungszeit auf die Gruppe. Der Besuch wird um die dieser Verzögerung entsprechende Dauer verkürzt oder kann, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zustimmung des Reiseführers und der Gruppe, um den gleichen Betrag verlängert werden; Diese zusätzliche Zeit wird auf der Grundlage der aktuellen Tarife in Rechnung gestellt. Nach einer Wartezeit von 30 Minuten behält sich der Reiseleiter das Recht vor, die Dienstleistung zu stornieren, ohne dass die vom Kunden vorab gezahlten Kosten erstattet werden.

Verzögerung des Reiseführers:

Die Gruppe wartet die erste halbe Stunde auf den Führer. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Reiseleiters und der Zustimmung der Gruppe kann der Besuch um die Verzögerungszeit (mit einer Toleranz von 10 Minuten) verlängert werden. Andernfalls wird der Besuch im Falle einer Uneinigkeit um die Dauer dieser Verzögerung verkürzt und führt zu einer Preisminderung für den Kunden von einer halben Stunde für jede angefangene halbe Stunde, basierend auf den geltenden Tarifen. Bei einer Verspätung von einer halben Stunde hat die Gruppe das Recht, den Besuch abzusagen und eine Entschädigung zu verlangen, die 50 % des ursprünglich geplanten Besuchspreises nicht übersteigen darf. Diese Entschädigung gilt auch bei Nichterscheinen des Reiseleiters.

Klausel Nr. 8. Außerordentliche Schließung von Museen

Die Verantwortung von Emilie Saëz kann nicht in Frage gestellt werden, wenn eine kostenpflichtige Touristenattraktion, beispielsweise ein Museum, das im Besuchsprogramm des Kunden enthalten ist, beschließt, die Öffnungszeiten unerwartet zu ändern, ohne die Öffentlichkeit im Voraus darüber zu informieren.

Klausel Nr. 9. Zivilrechtliche Haftung

Emilie Saëz kann weder für das unangemessene Verhalten ihres Kunden während ihrer Führung oder ihres Begleitedienstes noch für Schäden am Eigentum Dritter verantwortlich gemacht werden.

Klausel Nr. 10. Sicherheit von Personen bei Busbesuchen

Für die Rechtsvorschriften zur Personenbeförderung und zur Sicherheit der Gruppenmitglieder sowie der Begleitperson verweisen wir auf die Verkehrsordnung, Verordnung vom 2. Juli 1982 über die öffentliche Personenbeförderung. Konsolidierte Fassung vom 31. Juli 2009. Beachten Sie beispielsweise, dass der Guide über einen sicheren Sitz mit Sicherheitsgurt verfügen muss. Dem Reiseleiter ist es strengstens untersagt, im Gang, vorne oder vor der hinteren Tür zu sitzen.

Klausel Nr. 11. Versicherung

Im Falle eines Unfalls während des Gottesdienstes, an dem der Reiseleiter, die Kunden oder Dritte beteiligt sind, müssen sich Emilie Saëz und ihr Kunde möglicherweise mit ihren Versicherungsgesellschaften auseinandersetzen. Die Berufshauptpflicht von Emilie Saëz ist bei Axa versichert.

Klausel Nr. 12. Ihre persönlichen Daten

Nach einer Reservierung per E-Mail werden im Rahmen eines Vertriebsprogramms personenbezogene Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) der Kunden erhoben. Gemäß dem Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978, geändert im Jahr 2004, haben Sie jedoch das Recht, auf die Sie betreffenden Informationen zuzugreifen und diese zu berichtigen. Dieses Recht können Sie auf einfache Anfrage per Post oder E-Mail geltend machen.

Klausel Nr. 13. Zuständiges Gericht

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und Ausführung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt französisches Recht. Sollte keine gütliche Einigung erzielt werden, wird die Streitigkeit vor dem Handelsgericht 44 r Bonnet 69433 LYON CEDEX 03 verhandelt.

Klausel Nr. 14. Vermittlung

Gemäß den Artikeln L.616-1 und R.616-1 des Verbraucherschutzgesetzes hat unser Unternehmen ein Verbraucherschlichtungssystem eingerichtet. Die ausgewählte Vermittlungseinheit ist: SAS CNPM – MEDIATION – CONSOMPTION. Im Streitfall kann der Verbraucher seine Beschwerde auf der Website einreichen: <http://cnpm-mediation-consommation.eu> oder per Post an CNPM – MEDIATION – CONSOMMATION / 27, avenue de la Libération – 42400 SAINT- CHAMOND

Geschehen in Lyon am 13. Januar 2025, Emilie Saëz

Unterschrift des Kunden, Datum, mit „Gut zur Annahme“